



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0693
	Verantwortlich:	Dez. 1
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	06.12.2016	5		X	Vorberatung
Gemeinderat	13.12.2016	3	x		Zustimmung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) gemäß Anlage 1.

Mit der Anpassung der Gebührentatbestände wird folgende HSPKa-Maßnahme umgesetzt:
M10_TBA

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
48.000 €	500.000 €			
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. 1.660.54.60 Kontenart: 3300 0000 Ergänzende Erläuterungen: Die Erträge sind im Doppelhaushalt 2017/2018 eingeplant.				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein		ja Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja abgestimmt mit

Im Rahmen des Haushaltsstabilisierungsprozesses hat der Gemeinderat beschlossen, die Parkgebühren um 50 Cent pro Stunde anzuheben. Hierfür ist die Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren vom 16. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Juni 2011, erforderlich.

Änderungen der Parkgebührensatzung

Die bisherige Zeittaktung für Kurzparker soll bestehen bleiben. Dies dient dem schnelleren Umschlag der Parkplätze beim Kurzzeitparken und der Beibehaltung der bisher freigegebenen Münzen in der Stückelung: 0,50 Euro, 1,00 Euro sowie 2,00 Euro. Eine Freigabe anderer Münzen würde zu Personalmehrbedarf beim Tiefbauamt für die Entleerung der Geldkassetten und damit zu einer Kostensteigerung führen.

Deshalb soll in Tarifzone 1 die bisher bestehende Gebühr von 0,50 Euro für den Zeitraum bis zu 15 Minuten beibehalten werden. Dies dient insbesondere dazu, das Kurzzeitparken weiter zu stärken und eine bessere Frequentierung der öffentlichen Parkflächen zu gewährleisten. Die Gebühren für die Zeiträume von 15 bis 30 Minuten (bisher 1,00 Euro), von 30 bis 45 Minuten (bisher 1,50 Euro) und von 45 bis 60 Minuten (bisher 2,00 Euro) werden jeweils um 0,50 Cent angehoben. Die maximale Parkdauer beträgt 60 Minuten.

In Tarifzone 2 soll die bisher bestehende Gebühr von 0,50 Euro für 30 Minuten für das Kurzzeitparken aus den genannten Gründen ebenfalls beibehalten werden. Weiter soll auch die Gebühr für den Zeitraum von 30 bis 60 Minuten in Höhe von 1,00 Euro beibehalten werden. Aus statistischen Erhebungen der Verwaltung geht hervor, dass dieser Zeitraum im Vergleich zu den übrigen Zeiträumen weniger frequentiert ist. Aufgrund der geringeren Nachfrage des Zeitraums von 30 bis 60 Minuten ist eine Erhöhung der Parkgebühren diesbezüglich nicht angebracht. Die Gebühren für die Zeiträume von 60 bis 90 Minuten (bisher 1,50 Euro) und von 90 bis 120 Minuten (bisher 2,00 Euro) werden jeweils um 0,50 Cent angehoben. Die maximale Parkdauer beträgt 120 Minuten.

In den Tarifzonen in Mühlburg und Durlach soll die bestehende Gebührenfreiheit („Brötchentaste“) für 30 Minuten aus den genannten Gründen ebenfalls beibehalten werden. Weiter soll auch die Gebühr für den Zeitraum von 30 bis 60 Minuten in Höhe von 1,00 Euro beibehalten werden. Die Gründe hierfür sind die gleichen wie in Tarifzone 2. Die Gebühren für die Zeiträume von 60 bis 90 Minuten (bisher 2,00 Euro) und von 90 bis 120 Minuten (bisher 3,00 Euro) werden jeweils um 0,50 Cent angehoben. Die maximale Parkdauer beträgt 120 Minuten.

Die Gebühren für das Tagesticket bleiben unverändert.

Die beabsichtigte Erhöhung der Parkgebühren stellt nach Ansicht der Verwaltung keine übermäßige Belastung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Karlsruhe oder ihrer Besucherinnen oder Besucher dar und bildet einen adäquaten Gegenwert zum Nutzen des Parkens.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, die dargelegte Änderung der Parkgebührensatzung gemäß Anlage 1 zu beschließen.

Die bisher geltende Satzung wird der künftigen in Anlage 2 gegenübergestellt.

Mit der Anpassung der Gebührentatbestände wird folgende HSPKa-Maßnahme umgesetzt:
M10_TBA

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) gemäß Anlage 1.